

Bericht:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 beschlossen, dass alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte hinsichtlich der Teuerungsrate unter Einbeziehung etwaiger Lohnsteigerungen geprüft und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Verwaltungskostensatzung: diese wurde erst 2012 aktualisiert; die inzwischen eingetretenen Erhöhungen wirken sich nicht nennenswert auf die Gebühren aus.
- Entgeltordnung Stadtbücherei: diese wurde in 2012 überarbeitet und ist noch zeitgemäß.
- Entgeltordnung Bürgerhaus: wird seit 2012 sukzessive überarbeitet.
- Entgeltordnung Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen: aktualisiert in 2012
- Entgelte im Bereich Bäder: eine Erhöhung ist angesichts der Teilöffnung im Freizeitbad Aqua Toll nicht vermittelbar.
- Kindertagesstättenentgelte: eine Erhöhung in 3 Jahresschritten wurde im Februar 2013 beschlossen und wird bis 2015 umgesetzt.

Die Entgeltordnungen Mühlenscheune Accum und veranstaltungsbezogene Einrichtungen, die Feuerwehrgebührensatzung, die Marktgebühren und die Gebührensatzung für die Unterbringung von Unterkünften durch obdachlose Personen werden in 2014 vorgelegt.

Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ wird ab 2014 durch den Eigenbetrieb geregelt.